

Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Straße „Gartenweg“
Im Osten: durch die Straße „Rosenberg-Siedlung“
Im Süden: durch die „Lindenstraße“
Im Westen: durch die westlich an der Straße „Rosenberg“ anschließende Bebauung in 2.
bzw. 3. Reihe

Gemarkung: Zingst

Flur: 4

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 14.11.2019 die Vorentwurfsunterlagen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 34 „Rosenberg“ gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit dieser Bauleitplanung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Das Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl, Anzahl der Vollgeschosse, Firsthöhe) soll bestandsorientiert (in Anlehnung an die Aussagen zum Rahmenplan „Innenentwicklung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst) festgesetzt werden, wobei für rückwärtige Gebäude in 2. oder 3. Reihe eine Abstufung vorgesehen wird,
- die bestehende kleinteilige und aufgelockerte Bebauungsstruktur soll durch Festsetzungen zur Gebäudelänge unter Wahrung einer straßenseitenbezogenen Bautiefe (Baugrenzen mit Abstand zur Straße) gesichert werden,
- Festsetzung eines Mindestabstandes von Stellplätzen und Nebenanlagen zur Straße

Die Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung, liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 10.12.2019 bis einschließlich zum 09.01.2020

in der Gemeindeverwaltung Zingst (im gekennzeichneten Auslageraum, neben Zimmer 12),
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die oben genannten Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Vorentwurfsunterlagen in der Gemeindeverwaltung sowie auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die

voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Des Weiteren können während der vorher genannten Auslegungsfrist Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Im Rahmen der Billigung der Vorentwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 „Rosenberg“ wird der ursprüngliche Geltungsbereich, welcher im Zuge des Aufstellungsbeschlusses festgelegt wurde, um das Flurstück 60/7, Flur 4, Gemarkung Zingst reduziert.

Zur Information über die Lage des Gebietes wird ein Übersichtsplan beigefügt.

Zingst, den 18.11.2019

- Siegel -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan



Übersichtsplan unmaßstäblich
* Geltungsbereich rot